



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Klaus Klinckhamer (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,  
Landwirtschaft und Tourismus

### **Förderung von Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung in der Seefischerei**

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die EU-Kommission den deutschen Richtlinien-Entwurf zur Förderung von Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung in der Seefischerei notifiziert hat?

**Antwort:**

Ja, versehen mit einer beihilferechtlichen Auflage.

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass aus der Sicht der Kommission kein Grund besteht, den Fischern die eingeplanten Mittel der EU vorzuenthalten?

Sieht die Landesregierung Hinderungsgründe? Wenn ja, welche?

**Antwort:**

- Es handelt sich hier offensichtlich um die "Sozialvergütung" gem. Kapazitätsanpassungs-Richtlinien des BML auf der Basis von Art. 12 Abs. 6 der VO (EG) Nr. 2792/1999 des Rates vom 17.12.1999 zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor. Diese Maßnahme des Bundes wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert und darf gem. EU-Leitlinien-Entwurf nur auf drei Jahre befristet durchgeführt werden.
  - Die Entscheidung der EU-Kommission vom 19.10.2000 enthält für die Bundesregierung die beihilferechtliche Auflage, vor Umsetzung der sozialen Begleitmaßnahmen der EU-Kommission Fang-/Stilllegungspläne zum Schutz der aquatischen Ressourcen einschließlich eines wissenschaftlichen Gutachtens vorzulegen. Diese Auflage ist entsprechend der rechtlichen Bewertung durch den BML zwingend.
  - Die derzeit von nur einer geringen Anzahl von Erzeugerorganisationen vorliegenden und verwertbaren Fang-/Stilllegungspläne sind nicht als Grundlage für ein wissenschaftliches Gutachten geeignet.
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob noch in diesem Jahr die Maßnahmen umgesetzt werden und unsere Fischer mit Hilfen rechnen können?

**Antwort:**

Aus den vorstehenden Gründen, auch wegen des Kassenschlusses bei der Bundeskasse am 11.12.2000, kann die Maßnahme im Jahre 2000 nicht umgesetzt werden. Die Landesregierung teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass es nicht zuletzt auch im Interesse der Fischer liegt, die Sozialvergütung Anfang 2001 in einem geordneten und verwaltungsrechtlich wie haushaltsrechtlich einwandfreien Verfahren für drei volle Jahre zu gewähren.

4. Hat die Landesregierung Schritte unternommen, um die Maßnahmen auf den Weg zu bringen und wenn ja, welche?

**Antwort:**

Die Landesregierung hat in Abstimmung mit dem Bund die erforderlichen Schritte strukturiert und deren zügige Realisierung eingeleitet.